

### **Aktien**

Die renditeträchtigste Anlageform hat unter der Abgeltungssteuer am meisten zu leiden. Der Wegfall der einjährigen Spekulationsfrist, nach der Veräußerungsgewinne steuerfrei sind, belastet vor allem langfristig orientierte Investoren. Wer auf Sicht von vielen Jahren im Aktienmarkt engagiert bleiben will, sollte sein Depot vor Ende 2008 noch einmal gründlich überprüfen. Dividendenstarke Titel könnten ab 2009 an Attraktivität verlieren, weil das Halbeinkünfte-Verfahren nicht nur bei Kursgewinnen, sondern auch bei den jährlichen Ausschüttungen beendet wird.

### **Aktienfonds**

Bei Aktienfonds stehen langfristige Anleger vor demselben Problem. Auch hier werden die Kursgewinne und Ausschüttungen ab 2009 von der Abgeltungssteuer erfasst. Bei thesaurierenden Fondsprodukten, bei denen die Ausschüttungen direkt neu investiert werden, wird bislang eine "fiktive" Besteuerung der Ausschüttungen vorgenommen. Sollte diese auch nach der Einführung der Abgeltungssteuer auf Veräußerungsgewinne beibehalten werden, könnte sogar eine Doppelbesteuerung drohen. Wer bis zum 31.12.2008 einen möglichst risikoarmen, weltweit investierenden Aktienfonds kauft, kommt noch in den Genuss der alten Regelung und kann noch Jahre später Kursgewinne steuerfrei realisieren.

### **Anleihen I**

Festverzinsliche Wertpapiere können als Gewinner der steuerlichen Neuregelung gelten. Zwar fällt auch hier die Spekulationsfrist ab 2009 weg. Doch bei der Versteuerung der Zinseinnahmen stellen sich viele Investoren in Zukunft besser. Die 25 Prozent Abgeltungssteuer liegen nämlich in vielen Fällen unter dem persönlichen Einkommenssteuersatz, mit dem bislang die 30prozentige Zinsabschlagssteuer verrechnet wurde.

### **Anleihen II**

Mit Zerobonds, also Anleihen, die keinen Zinskupon auszahlen, sondern bis zum Ende der Laufzeit Kursgewinne auftürmen, kann man die Abschlagssteuer-Zahlung im Prinzip um mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte nach hinten verlagern. Allerdings ist heute kaum abzusehen, ob der Gesetzgeber nicht irgendwann auch hier schon während der Laufzeit mit einer "fiktiven" Besteuerung eingreift.

### **Anleihen III**

Durch den Kauf von Anleihen mit "fiktiver Quellensteuer", die von ausländischen Staaten ausgegeben werden, kann der findige Anleger sogar die Abgeltungssteuer zum Teil umgehen. Die Banken führen in diesen Fällen nur 5 bis 15 Prozent Steuer der Erträge ab, den Rest hat der Anleger bereits an den ausländischen Fiskus gezahlt, allerdings nur auf dem Papier. Doppelbesteuerungs-Abkommen mit den betreffenden Staaten sind die Ursache für diese Möglichkeit. Anleihen dieser Art gibt es von vielen südamerikanischen Staaten, aber auch von Griechenland oder Portugal.

### **Rentenfonds**

Auch bei Rentenfonds wird die Abschlagssteuer auf ausgewiesene Zinszahlungen und die Veräußerungsgewinne fällig. Die Spekulationsfrist fällt ab 2009 ebenfalls weg. Durch den Kauf von Produkten, die auf Anleihen mit niedrigen Zinskupons setzen, kann

die Besteuerung der Ausschüttungen in Grenzen gehalten werden. Dafür schlagen die Steuern beim Verkauf der Fondsanteile stärker zu Buche.

### Zertifikate I

Des Deutschen Anlegers neuer Liebling hat durch die Ankündigung der Abgeltungssteuer eine schwere Übergangszeit vor sich. Nur Zertifikate, die vor dem 15. März 2007 gekauft wurden, oder vor dem 30. Juni 2009 verkauft werden, kommen noch den Genuss der Steuerfreiheit – vorausgesetzt, sie wurden mindestens ein Jahr gehalten.

### Zertifikate II

Diese Regelung gilt aber nur für Zertifikate, die nicht als "Finanzinnovation" gelten. Bei diesen, wie etwa Garantiezertifikaten, mussten schon bisher die Veräußerungsgewinne mit dem persönlichen Steuersatz verrechnet werden. Damit ergibt sich bei Finanzinnovationen durch die neue Abgeltungssteuer in vielen Fällen eine Besserstellung gegenüber der bisherigen Praxis.

### Immobilien

An der Besteuerung von Immobilien ändert sich durch die Abgeltungssteuer nichts. Wie bisher können Veräußerungsgewinne bei nicht selbst genutzten Objekten nach zehn Jahren steuerfrei eingefahren werden. Bei selbst genutzten Immobilien ist der Gewinn im Verkaufsfall sogar jederzeit steuerfrei.

### Immobilienfonds

Auch Immobilienfonds gehören zu den Gewinnern. Gewinne des Fonds aus der Veräußerung von in Deutschland liegenden Immobilien (bei mehr als zehn Jahren Haltedauer) bleiben wie bei der Direktanlage steuerfrei, sofern diese ausgeschüttet werden.

### Fonds-Sparverträge

Ein harter Schlag für Vermögenssparer dürfte aller Voraussicht nach die steuerliche Behandlung der Erträge aus Fondssparplänen sein. Ob Zinszahlungen aus dem Rentenfonds oder Dividenden, die aus dem Aktienfonds-Sparen erwachsen: 25 Prozent Abschlagssteuer werden fällig, wenn die Fondsanteile nach dem 1. Januar 2009 gekauft wurden.

### Riester- und Rüruprente

Die beiden neu geschaffenen Renten-Instrumente sind durch die Einführung der Abgeltungssteuer noch einmal attraktiver geworden. Da in beiden Fällen eine nachgelagerte Besteuerung der Rentenzahlungen erfolgt, greift die Abgeltungssteuer hier nicht. Und da im Regelfall während des Rentenbezugs deutlich niedrigere Steuersätze zu zahlen sind, fällt auch diese nachgelagerte Besteuerung vermutlich moderat aus.

### Lebensversicherung

Die Abgeltungssteuer kommt bei Lebensversicherungen nur unter bestimmten Bedingungen zur Geltung. Bei Lebensversicherungen die vor 2005 abgeschlossen wurden, sind die Erträge nach zwölf Jahren steuerfrei. Bei Verträgen, die ab 2005 geschlossen wurde, ist nach Ablauf von zwölf Jahren und einem Mindestalter von 60 Jahren nur die Hälfte der Erträge steuerpflichtig. Diese werden mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz belegt. Sind diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, unterliegen die gesamten Gewinne